

'III. Non. Ian. Terrae motus magnus factus est', die Thüring. Ann.: 'III. Nonas Ianuarii ante solis occasum terrae motus factus est magnus'. Aber diese Uebereinstimmung bedeutet mir noch garnichts. Dieses gewaltige Erdbeben finden wir in einer sehr grossen Anzahl von Annalen Deutschlands, Italiens, Ostfrankreichs erwähnt¹, mehrfach mit denselben Worten wie in den Ann. S. Petri. So haben Ann. Einsidl.²: 1117. 'Terrae motus factus est magnus III. Non. Ian.', nur mit Variante im Datum Ann. Ratispon.³: 1117. 'IIII. Non. Ian. terrae motus factus est magnus'. Der zweiten Notiz steht näher Cosmas III, 42⁴: 'A. d. inc. 1117. III. Nonas Ianuarii, quinta existente feria, hora iam vespertinali terrae motus factus est magnus'. Da alle diese Quellen unter sich nicht verwandt sind, obgleich sie im Wortlaut der Notiz so nahe zusammentreffen, so brauchen auch jene beiden Annalen wegen der Notiz noch nicht irgend wie verwandt zu sein.

Zum J. 1118 berichten die Ann. S. Petri ant. ganz kurz Brand der Kirche in Oppenheim und Belagerung von Kiffhausen⁵. Die Thüringischen Annalen erzählen zu diesem Jahr unter anderem auch, dass die Stadt Oppenheim (von dem Brande einer Kirche sagen sie nichts) und das Schloss Kiffhausen zerstört wurden, viel ausführlicher und in einer Form, die nichts mit jenen gemein hat als die beiden Ortsnamen. Viel näher als die Erfurter kommen den Thüring. die Paderborner Annalen⁶, welche auch beides berichten. Wenn Niemand an Verwandtschaft dieser beiden hier denken wird, so darf man noch viel weniger behaupten, dass hier die Erfurter und Thüring. Annalen von einander abhängig sind.

Zu 1122 berichten die Ann. S. Petri ant., dass Graf Heinrich Raspe ein Heer sammelte gegen den Erzbischof

1) Nach kurzem Suchen habe ich 25 originale Stellen darüber gefunden, wobei zweimal je drei Annalen, die aus derselben verlorenen Quelle schöpften, als eins gezählt sind, und ohne die hier angeführten Stellen. In vielen derselben steht auch das Datum wie hier 'III. Non. Ian.'. 2) SS. III, 146. 3) SS. XVII, 585. Sehr nahe stehen in der Form der Notiz den Erfurter Annalen auch Ann. Scheftlar. mai., ib. p. 336; S. Mich. Babenb., SS. V, 10; Chron. Elwac., SS. X, 36 (zu 1116, wo III statt 'in' zu lesen); Ann. Rodenses, SS. XVI, 699; Halesbrunn., ib. p. 14; Mediolan. breves, SS. XVIII, 390. 4) SS. IX, 123. Auch Ekkeh., SS. VI, 252: 'III. Non. Ian. hora vespertina'; Ann. Mediol. breviss., SS. XVIII, 391: 'III. die mensis Ianuarii . . . in hora vespera'. 5) Die Notiz ist da von einer Hand eingetragen, welche wohl weiter nichts, höchstens noch die Notizen zu 1104 und 1134 schrieb. 6) Scheffer-B. S. 136.